

Parlamentarischer Vorstoss

2020/544

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Meldepflicht für Hanfanbau
Urheber/in:	Reto Tschudin
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Biedert, Brodbeck, Brunner Markus, Degen Michel, Graf, Imondi, Karrer, Meier, Riebli, Ritter, Strub-Mathys, Weibel, Wunderer, Zimmermann
Eingereicht am:	22. Oktober 2020
Dringlichkeit:	—

Im Kanton Basel-Landschaft darf sogenannter «CBD Hanf» (Cannabispflanzen mit einem THC-Gehalt, der unter dem gesetzlichen Grenzwert von einem Prozent liegt) frei und ohne Meldepflicht angebaut werden. Entsprechend finden sich in unserem Kanton auch eine hohe Anzahl solcher Plantagen. Die Strafverfolgungsbehörden sehen sich vor dreierlei Probleme gestellt: Zunächst ist den Blüten der Pflanzen ihr THC-Gehalt nicht anzusehen und die bisher erhältlichen Schnelltests sind bei lebenden Pflanzen nicht zuverlässig genug. Vor Ort kann deshalb nicht über die Schliessung einer Plantage entschieden werden. Weil erst die Analysen des Instituts für Rechtsmedizin Gewissheit schaffen, müsste die Anlage tagelang durch die Polizei bewacht werden. Zum zweiten stellen sich Beweisprobleme, indem Beschuldigte die optische Ununterscheidbarkeit nutzen, um ihren Vorsatz zu bestreiten: sie behaupten, gemeint zu haben, «CBD-Hanf» anzubauen, auch wenn sie mit THC-haltigen Pflanzen erwischt werden. Zum dritten häufen sich gemäss Medienberichten Fälle von «CBD-Marihuana», das nachträglich mit synthetischen Cannabinoiden besprüht wurde, was die Gefahr von Vergiftungen beim Konsum deutlich steigert.

Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass den genannten Problemen mit einer Bewilligungspflicht für den Hanfanbau begegnet werden kann. Mit einem entsprechenden Gesetz wäre insbesondere regelbar, dass sämtliche nicht angemeldeten Anlagen auf Kosten der Verursacher, respektive Eigner geräumt werden dürfen.

Ich lade den Regierungsrat ein, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen um eine kantonale Meldepflicht für den Hanfanbau sowie entsprechende Sanktionen bei Zuwiderhandlungen einzuführen.
